

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Amthliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltigen Colonnenzeile oder deren Raum 15 Pfg. Redaktion und Expedition: Dieblich a. M., Rathausstraße Nr. 14. Telephon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Dieblich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Dieblich und Hochheim, und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Sörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jaltadt, Kloppenheim, Maßenheim, Medenbach, Naurod, Nordentadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Widder, Wildschaden.

N. 92. Samstag, den 4. August 1917. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 10114. 17. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Preiscommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat folgende Erzeuger-Höchstpreise festgesetzt:

1. Einlege-Gurken bis zu 6 Ztm. 3 Pfg. das Stück, bis zu 8 Pfg. das Stück, bis zu 12 Ztm. 5 Pfg. das Stück, größere das Stück.
2. Für Kirschen in guter, marktsfähiger Ware 70 Pfg. das Pfd.
3. Für Pfirsiche, großfrüchtige in bester Ausbildung (bis 6 Stk. das Pfd.) 80 Pfg. das Pfd. Für Pfirsiche, kleinfrüchtige 50 Pfg. das Pfd.
4. Für Frühbirnen, großfrüchtige (bis 7 Stk. auf das Pfd.) 80 Pfg. das Pfd. Für Frühbirnen, kleinfrüchtige 30 Pfg. das Pfd.

Frankfurt a. M., den 25. Juli 1917.
Regierungsstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorsitzende: Droege, Geheimer Regierungsrat.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, 26. Juli 1917.
Der Königliche Landrat: von Heimburg.

Stralbarer Handel mit Saatgut von Hülsenfrüchten.

Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit werden noch ständig und großen Mengen Saaterb- und Sojabohnen gehandelt. In den weitaus meisten Fällen werden diese Saatfrüchte von Schleihhändlern aufgefauft, die sie zu Bucherpreisen als Saatkorn weiter veräußern; denn es ist selbstverständlich ausgemacht, daß Erbsen und Bohnen, die erst jetzt ausgefauft werden, zur Keife gelangen.

Der der Beteiligung an einem derartigen Handel kann nur dann geadmet werden. Nach der Hülsenfruchtverordnung vom 1. August 1916, die bis zum 15. August ds. Js. in Kraft bleibt, über Handel mit Hülsenfruchttautgut aller Art vom 31. Mai 1917 verboten und strafbar. Die aus der diesjährigen Ernte stammende Saatware ist für den Kommunalverband beschlagnahmt und nach der Verordnung vom 12. Juli 1917 (Kreis-Gesetzblatt Nr. 800) nur an die Kreisgerichtsstelle abgefetzt werden.

Wird hiermit veröffentlicht.
Ich erlaube die Magistrat- und Gemeindevorstände, wiederholt auf bestehende Verordnungen hinzuweisen, evtl. in den Ortsorten bekannt zu geben.
Wiesbaden, den 1. August 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: von Heimburg.

Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß für Oele und Fette in Berlin nimmt die Anträge für die Abgabe von Oelen und Fetten entgegen. Für gut gereinigte Oele zählt der Kreisaußschuß 47 Mark für 100 Kg. Anträge für die Abgabe sind zu richten an die Landwirtschaftliche Zentral-Direktion in Frankfurt a. M.

Ich weise die Landwirte und sonstige Getreidebesitzer darauf hin und erlaube um möglichst rege Beteiligung an der Abgabe.
Wiesbaden, den 28. Juli 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: von Heimburg.

Bekanntmachung.

Der seitherige Bürgermeister Meeten in Erbenheim ist zum beauftragten Bürgermeister der Gemeinde Erbenheim gewählt und beauftragt worden.
Wiesbaden, den 25. Juli 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: von Heimburg.

Ausweis.

Die Wahl des Ländchermeysters Wilhelm Röder aus Rambach zum Ehrenfeldhüter der Gemeinde Rambach ist heute vor mir beauftragt worden.
Wiesbaden, den 27. Juli 1917.
Der Königliche Landrat: von Heimburg.

Bekanntmachung.

Der Kgl. Kreisierarzt, Regierungs- und Geheimer Veterinärarzt Peters hier ist vom 31. Juli bis 23. August ds. Js. beurlaubt. Seine Vertretung hat der Veterinärarzt Pih in Eltville übernommen.
Wiesbaden, den 1. August 1917.
Der Königliche Landrat: von Heimburg.

Bekanntmachung.

Wird hiermit besonders bekannt, daß dem Kreisblatt Nr. 88 vom Donnerstag, den 26. Juli ds. Js. ein Sonderdruck über die Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie Schlachtvieh vom 19. März 1917 beigelegt ist.

Ich mache die Magistrat- und die Gemeindevorstände auf die für dieses Jahr den Gemeindevorständen nach diesen Verordnungen obliegenden Verpflichtungen ganz besonders aufmerksam und erlaube um möglichst genaue Beachtung und Befolgung der Bestimmungen im Interesse der Erhaltung der Selbstwirtschaft für den Landkreis Wiesbaden.

Zugleich erlaube ich die Einwohner auf die Anlage im Kreisblatt ganz besonders hinzuweisen, eventuell die Verordnung zu jedermanns Einsicht im Rathaus auf bestimmte Zeit offen zu legen. Auf die der Beschlagnahme unterliegenden Getreidearten § 1 und die Strafbestimmungen § 79 der Reichsgetreideverordnung ist mit kurzem Inhalt ganz besonders in der Gemeinde entweder durch amtliches Organ oder sonst ortsüblicher Weise hinzuweisen.

Besondere Exemplare der Verordnungen können vom dem Verlag und Vordrucklager Karl Heymann, Berlin W 8, Mauerstr. 43/44 bezogen werden.
Wiesbaden, den 25. Juli 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: von Heimburg.

Verordnung.

Auf Grund des § 4 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 wird für den Landkreis Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Nach § 1 der oben angezogenen Verordnung sind die im Kreise angebauten Früchte für den Kommunalverband beschlagnahmt. Hierunter fallen:
Getreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn, Gerste und Hafer auch in Risikung.
Hülsenfrüchte: Erbsen einschließlich Pelusken, Bohnen einschließlich Aderbohnen, Linfen und Widen.

§ 2.
Für genauen Führung der für das Wirtschaftsjahr 1917/18 vorgeschriebenen Wirtschaftskarte für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb, wird hiermit der Besitzer jeden Betriebes, mag derselbe auch noch so klein sein, verpflichtet, den Ausdruck der genannten Früchte mindestens 3 Tage vor Beginn schriftlich dem Kreisaußschuß, Lessingstraße 16, Wiesbaden, anzugeben, einerlei ob der Ausdruck durch die Maschine oder von der Hand erfolgt. Die Anzeige muß enthalten den genauen Namen des Betriebes, den Wohnort, den Beginn, die Art und den Ort des Druckes. Bei Maschinenendruck wird hiermit die gleiche Verpflichtung dem Maschinenbesitzer auferlegt, auch dann, wenn der Maschinenbesitzer außerhalb des Kreises wohnt. Der Ausdruck des Getreides und der Früchte darf erst dann erfolgen, wenn der von dem Kreisaußschuß für die Aufnahme bestellte Vertrauensmann zur Stelle ist oder andermeite entsprechende Anordnungen von dem Kreisaußschuß für die Aufnahme getroffen sind. Widerrechtlich ausgedrochene Mengen beider Art verfallen dem Kommunalverband ohne jegliche Bezahlung.

§ 3.
Das Getreide ist nach dem Ausdruck sofort durch die Windsege oder eine sonst entsprechende Maschine zu reinigen und das Saatgut für Neuanbau abzufordern.

§ 4.
Den Anordnungen des von dem Kreisaußschusse bestellten Vertrauensmanns ist Folge zu leisten.

§ 5.
Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Wiesbaden, den 25. Juli 1917.
Ratens des Kreisaußschusses: von Heimburg.

Anmeldung von Schlachtvieh zur Selbstversorgung.

Wer im Landkreise Wiesbaden zurzeit Schweine, Rinder und Schafe hält, um sie zur Selbstversorgung zu schlachten, oder wer künftig zu diesem Zwecke Tiere neu einstellt, hat dies bei dem Kreisaußschusse in Wiesbaden, Lessingstraße 16, schriftlich anzumelden. Hierbei ist anzugeben: Der Vorbesitzer des Schlachtviehes, das auf einer amtlichen Waage festgestellte Gewicht bei der Einstellung bzw. Anmeldung, der Kaufpreis und die Viegenhaft, in der das Tier untergebracht ist. Der Angelegende erhält eine Bescheinigung der erfolgten Anmeldung. Die gefälligst vorgeschriebene Mastdauer rechnet bei neu eingestellten Tieren vom Tage der Anzeige ab.

Den von mir beauftragten Personen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Tiere gehalten werden, zu gestatten, auch jede Auskunft über die Unterbringung und Fütterung zu geben.

Allen Anträgen auf Genehmigung von Hauschlachtungen muß die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung beigelegt werden. Hauschlachtungen von nicht ordnungsmäßig angemeldeten Tieren werden künftig nicht genehmigt.

Die allgemeine Anmeldung zur Viehzählung befreit nicht von der vorstehenden Meldepflichtung der zur Hauschlachtung bestimmten Tiere.

Vorbrude zu den Anmeldungen sind bei den Magistraten und den Gemeindevorständen zu haben.

Hinsichtlich der Hauschlachtung von Rälbern bedarf es der Voranmeldung nicht. Hierdurch wird jedoch die Vorschrift über die rechtzeitige Einrichtung des Antrages auf Genehmigung der Hauschlachtung von Rälbern nicht berührt.
Wiesbaden, den 23. Juli 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: von Heimburg.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage

Ein Urteil über Deutschland aus schwedischem Munde.
Gräfin Alice Trolle, die im Auftrage des Schwedischen Roten Kreuzes eine längere Besichtigungstour durch Deutschland unternommen hat, kehrt nach ihrer Rückkehr ihre Eindrücke einem Mitarbeiter des Ostbota-Korrespondenten. Wir leen hierüber folgendes: Während ihrer Inspektionsreise hatte Gräfin Trolle Gelegenheit, zwölf Lager für gefangene Russen in Brandenburg, West-

falen, Hannover, Württemberg und Bayern zu besuchen. Sie hatte sich die Aufgabe gestellt, sich unter den Kriegsgefangenen zu erkundigen, wie sie mit der Art und Weise der Verteilung der Liebesgaben zufrieden seien. Es stellte sich heraus, daß die von den Deutschen geleitete Verteilung der Gaben zur vollsten Zufriedenheit vor sich ging. „Das Organisationsalent der Deutschen“, so meint die Gräfin, „kommt auch hier zur Geltung; man konnte sofort über den derzeitigen Aufenthalt jedes Kriegsgefangenen bis in die kleinsten Einzelheiten Auskunft erhalten. Die Gefangenen erfreuten sich einer außerordentlich guten Behandlung; sie erhalten an Lebensmitteln in den allermeisten Fällen dasselbe wie die Deutschen selbst.“ Gräfin Trolle kostete selbst in jedem von ihr besuchten Lager vom dem Essen der Gefangenen und überzeugte sich davon, daß keinerlei Ursache zu irgendeiner Klage vorhanden war. Eine große Zahl der Gefangenen hatte sich im Laufe der Zeit ganz behaglich eingerichtet. Viele wurden bei Feldarbeiten und auch anderweitig beschäftigt, und konnten teilweise ganz frei ohne die geringste Bewachung umhergehen. Im Verlaufe ihrer Unternehmung ging dann die Gräfin zu den Verhältnissen in Deutschland im allgemeinen über. Was die Ernährung anbelangt, so herrsche zwar Mangel, aber die'r Mangel sei nicht mit Hunger gleichbedeutend. Als Nahrungsmittel spielen jetzt Rüben eine große Rolle, und es habe sich gezeigt, daß sie gut bekömmlich seien und gern gegessen würden. Berlin mache im allgemeinen einen ruhigen und stillen Eindruck. Die Theater-, Konzert- und Lichtspielhäuser seien voll und die Eintrittspreise die übrigen geblieben. Was das Verhältnis zwischen Schweden und Deutschland anbelangt, versicherte Gräfin Trolle, daß man von deutscher Seite den Schweden die größte Sympathie entgegenbringe. Nicht nur von offizieller Seite, sondern auch im Privatleben würden die Liebesdienste, die die schwedischen Mitbürger den vom Kriege Betroffenen erwieen, dankbar anerkannt. — Nach den unzähligen Vorleumdungen, die man in der ausländischen Presse über die Zustände in den deutschen Kriegsgefangenenlagern und über die augenblicklichen Verhältnisse in Deutschland im allgemeinen hat lesen müssen, berührt das unparteiische, auf eigener Anschauung begründete Urteil aus dem Munde einer weiterjährigen Ausländerin besonders wohlthuend.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Ab Amthlich. Ocohes Hauptquartier, 1. August.
Westlicher Kriegshauptplaz.
Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

Die große Schlacht in Flandern hat begonnen; eine der gewaltigsten des heute erfolgverheißend zu Ende gehenden dritten Kriegesjahres. Mit Massen, wie sie seither an keiner Stelle dieses Krieges, auch nicht im Osten von Brailow, eingesetzt wurden, greiff der Engländer und in seinem Gefolge der Franzose gegen auf 25 Kilometer breiter Front zwischen Nordschote und Warleton an. Ihr Ziel war ein hohes: es galt einen vernichtenden Schlag gegen die „U-Boot-Base“, die von der flandrischen Küste aus Englands Seeherrschaft untergräbt.

Eng geballte Angriffswellen dicht aufgeschlossener Divisionen folgten aneinander, zahlreiche Panzerkraftwagen und Kavallerieverbände griffen ein. Mit ungeheurer Wucht drang der Feind nach dem vierzehntägigen Artilleriekampf, der sich am frühesten Morgen des 31. Juli zum Trommelfeuer gesteigert hatte, in unsere Abwehrzone ein. Er überannte in einigen Abschnitten unsere in Schlachtfeldstellungen liegenden Linien und gewann an einzelnen Stellen vorübergehend beträchtlich an Boden.

In ungeklümmtem Gegenangriff warfen sich unsere Reserven dem Feinde entgegen und drängten ihn in tagsüber während erbitterter Nahkämpfen aus unserer Kampfzone wieder hinaus oder in das vorderste Schlachtfeld zurück. Nördlich und nordöstlich von Ipern blieb das vom Gegner behauptete Trichterfeld tiefer; hier konnte die Beschießung nicht dauernd gehalten werden.

Abends auf breiter Front von neuem vorbrechende Angriffe brachten keine Wendung zu des Feindes Gunsten; sie scheiterten vor unserer neugegliederten Kampflinie.

Unsere Truppen melden hohe blutige Verluste der keine Opfer schenkenden Gegner.

Die glänzende Tapferkeit und Stoßkraft unserer Infanterie und Pioniere, das todesmutige Aushalten und die vortreffliche Wirkung der Artillerie, Maschinengewehre und Minenwerfer, die Kühnheit der Flieger und treueste Vorkämpfer der Nachrichten-truppen und anderen Hilfswaffen, in Sonderheit auch die selbstbewusste ruhige Führung boten für den uns günstigen Abschluß des Schlachttages sichere Gewähr.

Voll Stolz auf eigene Leistung und den großen Erfolg, an dem jeder Staat und Stamm des deutschen Reiches Anteil hat, sehen Führer und Truppen den zu erwartenden weiteren Kämpfen zuversichtlich entgegen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames erschöpften die Franzosen erneut ihre Kräfte in viermaligem Ansturm gegen unsere voll behaupteten Stellungen östlich Flain.

Weiter östlich brachte die kampfbewährte weiffälische 13. Infanterie-Division dem Feinde wieder eine erhebliche Schlappe bei. In ihrem Draufgehen entriß die Regimente nach kurzer verheerender Feuerbereitung den Franzosen das Grabengewir auf der hochflüchle südlich des Gebühes La Bouelle. Ueber 1500 Gefangene, von denen eine große Zahl durch Stoßtruppen aus der Schlacht nordöstlich von Troyon geholt wurde, fielen in unsere Hand. Erst abends setzten feindliche Gegenangriffe ein, die in den erreichten Stellungen abgewiesen wurden.

Auf dem westlichen Maasufer führten tapfere baltische Bataillone die kürzlich an den Feind verlorene Stellung beiderseits der Straße Malancourt-Esnes. In mehr als 2 Kilometer Breite und 700 Meter Tiefe wurden die Franzosen dort zurückgeworfen. Ueber 500 Gefangene konnten eingebracht werden.

Oestlicher Kriegshauptplaz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.
Heeresgruppe des Generalobersten von Böhm-Ermolli.
Unsere nördlich des Dnjestr nach Südosten vordringenden Truppen drängten den Feind, der sich hinter dem Billbach zum Kampf gestellt hatte, in den Flußwinkel von Chofin zurück.

Zwischen dem Dnjestr und Pruth durchbrach eine Stoßtruppe russische Stellungen an der Bahn Horodenta-Czernowih, während ihr Südsügel harte Entlastungsangriffe bei Iwanowih abwehrte.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

An den nördlichen Nordbergen und im mittleren Teile der Waldcarpathen gewann deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen in Angriffsgeländen jäh verteidigte Talsperren.

Am Mar. Casinul wiesen Gebirgstruppen mehrere Angriffe des Feindes ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

hohen Frieden zu ergreifen. Darauf hat unser Volk, das in drei Jahren überhäuft gelehrt und geirrt hat, unbedingt Ansehen. Unserem Volk können sich neue Ereignisse unieren auf diese gegenüberstehenden Willen zu einem zurechtfindenden Frieden in Baden umsehen. Aber es gibt auch hier wie stets, die Verhältnisse sind härter als die Menschen und ihre Absichten. Den Einzelnen müssen wir unsere Politik anpassen. Denn gibt es, unter Vermeidung jeder Rücksicht die Gegner von der unerminderten Kraft Deutschlands so zu überzeugen, daß die Spekulation auf unsere vermeintliche Schwäche aus ihrer Berechnung ausscheidet?

Der Reichskanzler in Wien.

Ab Wien, 1. August. Reichskanzler Dr. Michaelis traf um 12 Uhr 30 Min. hier ein. In offener Autos fahren der Reichskanzler und der Botschafter sowie die Begleitung des Reichskanzlers nach der deutschen Botschaft.

Die Besprechungen des Reichskanzlers in Wien.

Ab Wien, 1. August. Meldung des Wiener Corr.-Bureaus. Der Reichskanzler Dr. Michaelis hat den heutigen Vormittag mit Besprechungen mit dem Minister des Reiches Grafen Czernin zugebracht, die am Nachmittag fortgesetzt wurden und bis in die Abendstunden dauerten. In diesen Besprechungen nahmen auch der deutsche Botschafter in Wien Graf Bebel, der Unterstaatssekretär des Auswärtigen v. Stumm und der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, Prinz Hohenlohe teil. Daß Dr. Michaelis und Graf Czernin in den grundlegenden politischen Fragen eines Sinnes sind, erhellt aus ihren sich grundlegend bedenkenden Reden, die sie am 28. vorigen Monats unabhängig voneinander vor Pressevertretern gehalten haben. Mit Rücksicht hierauf konnte Dr. Michaelis seine Anwesenheit in Wien dazu benutzen, um sich über die Gesamtheit der sonstigen politischen und wirtschaftlichen Fragen im einzelnen zu unterrichten, die im Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn während des gegenwärtigen Krieges bestehen. Die Unterredungen der beiden Leiter der auswärtigen Politik der verbündeten Mächte haben auch auf diesem Gebiete zur Erneuerung Festlegung der gemeinsamen zu verfolgenden Richtlinie geführt.

Ab Wien, 2. August. Reichskanzler Dr. Michaelis ist heute mittag von dem Kaiser und der Kaiserin in besonderer Audienz empfangen worden.

Ab Wien, 2. August. Kaiser Karl hat dem Reichskanzler Dr. Michaelis das Großkreuz des St. Stephan-Ordens verliehen und ihm die Ordensabzeichen anlässlich seiner heutigen Audienz persönlich überreicht.

Die „Kattowitzer Zeitung“ veröffentlicht Äußerungen deutscher Führer zum Eintritt ins dritte Kriegsjahr. Kriegsminister v. Stein schrieb: „Reden und Verhandlungen nützen nichts ohne die Tat. Die Tätigkeit unserer U-Boote, der ununterbrochene Widerstand unserer Armeen im Westen und das siegreiche Vordringen unserer Truppen im Osten bringen uns dem Frieden näher als die schönsten Reden.“

General v. Gallwitz schrieb: „Wir ist zu Müd- und Ausbliden in den letzten Tagen nicht die richtige Stimmung gewesen. Angeichts der sündlichen Verfahrtheit in der Heimat bedürfen wir starrer Führung und jählicher Kraft.“

Admiral Scheer betonte: „Was wir jetzt an Kriegsnat und Entbehrung durchmachen, wird zum Dauerzustand, wenn wir unterliegen. Sollten wir da kleinmütig auf den endgültigen Sieg verzichten, den wir in drei Jahren heißen Kämpfen noch stets errungen haben? Mit ihrer eigenen Kraft vermögen die Feinde nicht uns zu überwinden, und ihre Hoffnung, Deutschland für alle Zukunft zu unterdrücken, wird zerschanden werden, wenn wir standhaft und einig bleiben.“

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Biedrich. Auf die in vorliegender Nummer enthaltene Bekanntmachung des Gouverneurs der Festung Mainz, betr. Warnung vor Ausschreitungen, wird besonders hingewiesen.

Verbot von Weinversteigerungen. Der Präsident des Kriegernährungsamts soll sich im Hinblick auf die enormen Preissteigerungen bei Wein entschlossen haben, künftighin keine öffentlichen Weinversteigerungen mehr zuzulassen. Ausnahmen sollen nur für selbstgezeugenes Gemächs zulässig sein. Den Landesregierungen bleibt es überlassen, Höchstpreise für Weine festzusetzen. Für den Verkehr zwischen Erzeuger und Weinhändler, wozu auch die Inhaber von Schaaf- und Kaltwirtschäften zu rechnen sind, soll das Schlußschreiben vorgelesen sein.

Die Handelskammer zu Wiesbaden hat im 2. Vierteljahr 1917 64 Ehrenurkunden für 25jährige Tätigkeit in einem Betriebe an nachstehende Angestellte und Arbeiter verliehen: Im Kreise Wiesbaden-Band: Bademeister Karl Boll, Buchbinder Johann Weber und Borsarbeiter Johann Franz bei der Firma Kalle u. Co., A. B. in Biedrich; a. Rh., Bahnmacher Franz Horas bei der Firma Bag Reimer in Försheim a. M., Arbeiterin Franziska Werbers und Arbeiter Wilhelm Rück bei der Firma Georg Pfaff in Dohheim, Eisenformer Wilhelm Keiper bei der Firma Rheinhütte G. m. b. H. vorm. Ludwig Beck u. Co. in Biedrich; a. Rh., Arbeiter Franz Schäfer bei der Firma W. Gail Wwe. in Biedrich; a. Rh.

Ab Die Reisedrotmarken. Vom 16. August ab werden die bis dahin auf Reichsreiseprotokollen für den Kopf und Tag gegebenen 200 Gramm Gebäckmengen auf eine Höchstmenge von 250 Gramm erhöht werden. Es dürfen dabei von dem genannten Zeitpunkt ab für jeden Reisenden an eine Person statt der bisherigen vier fortan fünf Reichsreiseprotokollen, die je einen auf 40 Gramm und einen auf 100 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgetauscht werden.

Das Stello. Generalkommando 18. Armee-Korps teilt mit: Zur besseren Kontrolle der Kriegesgefangenen, die außerhalb der Gefangenenlager, namentlich in der Landwirtschaft, beschäftigt sind, ist seit Kurzem eine neue militärische Einrichtung, die der Reiterpatrouillen, geschaffen worden. Nach ihrem besonderen Verwendungszweck werden die Patrouillen in „Flüchtlings-Patrouillen“ und „Bewachungs-Patrouillen“ geteilt. Während erstere die sofortige Verfolgung entfloherer Gefangener aufnehmen werden, sollen die „Bewachungs-Patrouillen“ durch häufige unregelmäßige Patrouillenläufe die Gefangenen in Ruhe und Ordnung halten, Unbotmäßigkeiten, Arbeitsverweigerungen, Verhören böswilliger Beschädigung der Ernte, Gebäulichkeiten, Maschinen u. dergl. durch sofortiges energisches Eingreifen entgegenwirken und überall die deutschen Einwohner den Gefangenen gegenüber unterstützen. Im weiteren sind diese Reiterpatrouillen aber auch dazu berufen, jede Schädigung von Gegenständen, die für die Kriegsführung oder Kriegswirtschaft in Betracht kommen, zu verhindern und insbesondere die Fährnisse vor Entwendung oder Beschädigung gegen jedermann zu schützen und industrielle und Verkehrsanlagen vor Zerstörung oder Beschädigung zu bewahren. Zu diesem Zwecke sind die zu den Patrouillen kommandierten Reiter zu Hilfsgruppen des Stello. Generalkommandos bestellt und durch Anbinden mit einer entsprechenden Aufschrift kenntlich gemacht. In dieser Eigenschaft sind sie in den vorerwähnten Fällen auch zum Einschreiten gegen Personen aus der Bevölkerung befugt.

Hochheim. Herr Josef Schloffer, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Offiziersstellvertreter befördert.

Hochheim. Das Fest der silbernen Hochzeit feiern heute am 3. August Herr Lehrer Joh. Götz und Frau geborene Hüper hier Weißtröge.

Laßstein Fallobst zugrunde gehen. Bei einer Wanderung durch die Landgemeinden kann man gegenwärtig in fast allen Orten ganz erstaunliche Mengen des schönsten Fallobstes unter den Apfelbäumen liegen und zugrunde gehen sehen. Dies ist namentlich in den von den größeren Städten mehr abgelegenen Gemeinden der Fall. Die Ursache dieser jetzt doppelt bedauerlichen Verlustung ist zunächst darin zu suchen, daß es den Landwirten meist an den zum Auflesen des Fallobstes notwendigen Arbeitskräften fehlt. Aber auch der große Mangel an Einmachzucker veranlaßt vielfach die Leute, die Äpfel erst später zur Gabebereitung aufzulösen, wenn sie selbst mehr ausgekostet und zuderhaltiger geworden sind. Trotz alledem ist es sehr bedauerlich, daß jetzt noch den Wetterstürmen so sehr wertvolles Fallobst zugrunde geht.

Wiesbaden. Wie man erfährt, wird in den nächsten Tagen eine Verordnung ergehen, daß in Zukunft bei Schußwunden statt Lederproben nur noch Holzproben verwendet werden dürfen.

Das leidige Soldatenstück „Der Hias“ im Residenztheater. Das leidige Spiel „Der Hias“ hat einen förmlichen Triumphzug durch die größeren Städte Deutschlands gemacht und überall neben dem wohlverdienten, künstlerischen Erfolg auch reichen Gewinn für den bescheidigten Jüdel des Kriegsleidens gebracht. „Rund 600 000 Mark Reingewinn sind bereits erzielt worden. Wie wir erfahren, wird „Der Hias“ Mitte dieses Monats auch nach Wiesbaden kommen und auch hier sicherlich gute Aufnahme finden.

Mittwoch morgen um 6 Uhr wurde bei Dohheim oberhalb der Schlucht, etwa 500 Meter vom Dorfe entfernt, der Forstgehilfe Edward Lang aus Dohheim auf einem Acker tot aufgefunden. Ein Schuß in die rechte Brustseite hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Da die Leiche auf der Gefährte lag und der Hut auf dem Kopfe lag, vermutete man zunächst einen Unglücksfall durch Selbstentladen des Gewehrs. Die Untersuchung hat aber inzwischen ergeben, daß Lang das Opfer eines verbrecherlichen Anschlages geworden ist. Wahrscheinlich wurde er von einem Wildbied niedergestreckt, der auf trügerischer Tat ertappt wurde; es ist aber auch möglich, daß ein Racheakt eines Wilderers vorliegt, denn es ist bekanntlich noch nicht lange her, daß es Lang gelang, eine größere Wildererbande zu erschaffen und der Bestrafung zuzuführen. Damals schon wurde Lang durch einen Schuß am Arm verletzt. Heute früh war er um 5 1/2 Uhr von Hause weggegangen, gegen 6 Uhr hörte man den verhängnisvollen Schuß fallen. Man fand daraufhin wohl die Leiche. Von den Tätern fehlt jedoch bis jetzt eine sichere Spur. Der Ermordete ist etwa 30 Jahre alt. Er kammt aus Kaufensleben und ist schon seit langen Jahren im Dienste des Freiherrn v. Knoop als Forstwachter. Er war verheiratet, hatte aber keine Kinder. Die Schreckensstat hat natürlich in Orte eine gewaltige Aufregung verursacht. (B. Z.)

Als Täter scheint der Steinhauser Birk in Dohheim in Frage zu kommen. Unser wo-Arbeiter berichtet darüber: „Als das Gerücht über den eben an dem Jagdausscher Lang verübten Mord in Umlauf kam, da wurden allerwärts auch Vermutungen über den Täter laut. Es wurde auch ein Gerücht kolportiert, wonach Lang einmal Dritten gegenüber geäußert haben sollte, wenn ihm einmal etwas Menschliches passiere, wann er einmal erschossen im Walde gefunden werden sollte, dann käme man sicher sein, daß für die Täterschaft kein anderer in Frage komme als der Steinhauser Birk in der Reugasse. Wenn Birk auch im dringenden Verdacht stand, zu wideren, so war es doch bisher nicht gelungen, ihn dessen zu überführen. Wegen Wilderens ist er noch nicht verurteilt. Birk Kriminalschulden aus Wiesbaden wurden beauftragt, in der Birkischen Wohnung eine Durchsuchung vorzunehmen. Als sie in Gegenwart des Dohheimer Polizeileutnants Stierzel, eines alten, bewährten Beamten, Baters mehrerer Kinder, in der Birkischen Wohnung sich umsahen, war der Mann selbst nicht anwesend. Man wurde in die gegenüber belegene Wirtschaft gewiesen, wo er sich eben aufhielt. Sofort war Birk bereit, der an ihn ergangenen Aufforderung, die Polizeibeamten in seine Wohnung zu begleiten, Folge zu leisten. Stierzel meinte er, er müsse eben noch einmal zu seiner Frau, der er eine unaussprechbare eilige Mitteilung zu machen habe. Birk benahm sich unbedarfen. Statt aber in die Wohnung, ließ Birk gleich eine Treppe hinauf, welche an ein Giebelstübchen führte, an dem er plötzlich ein Gewehr in der Hand erhielt. Ohne weiteres legte er an, und ehe man sich dessen vorah, stürzte der Polizeileutnant Stierzel, welcher dicht hinter einem der Kriminalschulden stand, getroffen zu Boden. Er hatte einen lebensgefährlichen Schuß in den Unterleib davongetragen. Alsbad richtete Birk die Waffe gegen sich selbst, legte die Mündung unter den Kinn, drückte los und sprengte seinen Kopf buchstäblich auseinander. Sein Tod trat alsbald ein. In seinem Besitze fand man u. a. Patronen, an welchen die Spitze abgeglätt war, also richtige Dumm-Dumm-Geschosse, ebenso zwei Patronen, welche durch besondere Aufschrift als vergifter besichtigt waren. Da man in Birk tatsächlich den Verbrecher des Mordes auf dem Forstausseher Lang zu fassen hat, darf noch nicht als bestimmt feststehend angesehen werden, wenn auch die Beweise durchaus für diese Vermutung sprechen. Patronen des Kalibers, mittels deren der erste Mord verübt worden ist, sollen sich in seinem Besitze bisher nicht vorgefunden haben, wohl aber Papierproben in den Patronen, die genau mit in der Wunde des Lang befindlich gewesen übereinstimmen.“

Mc Dohheim. Zu der Mordthat an dem Forstausseher Lang erfahren wir noch folgendes: Der bei Gelegenheit der Hausdurchsuchung in der Birkischen Hofraute verlegte Polizeileutnant Sperzel ist geltend in mitten im Pausenstill seinen Besetzungen erliegen. Es kam als feststellend angesehen werden, daß Lang sich aus seiner Wohnung entfernt hatte, um einmal nach den Korndieben zu sehen. Und da ist es von Wichtigkeit, daß bei der Hausdurchsuchung ein Rordchen mit Weizenkörnern bei Birk gefunden wurde. In dem Moment, als Lang aus einem Kartoffelacker heraustrat, um in das Feld rechts einzubiegen, scheint er etwas Verdächtiges bemerkt zu haben. Er lud im Geben sein Gewehr mit einer Patrone, und nach hatte er zwei weitere Patronen nicht in den Lauf hineingedrückt, da erhielt er aus nächster Nähe den tödlichen Schuß. Der Täter scheint den Schuß, gedacht durch einen dicken Baum, abgegeben zu haben. Hätte Lang ihr vorher gesehen, so würde der behende und der Gefahr, in der er schwebte, gewichtige Forstausseher bestimmt seinem Anschlag zuvorgekommen sein. Birk ist um die Tatzeit in nächster Nähe der Waidstelle bemerkt worden. Früh morgens hatte er sein Haus verlassen, gegen halb 7 oder war er bereits wieder zurückgekehrt. Die Birkische Wohnung ist nicht allzu weit von der Tatstelle entfernt. Es war bei Birk keineswegs etwas Seltenes, daß er zu nachtschlafender Zeit schon sein Bett verließ und dem Walde eine Visite machte. Es spricht dieser Umstand dafür, daß man es in Birk tatsächlich mit einem Wilderer zu tun hatte. Anfanglich lag nach der Schußwirkung bei Lang die Vermutung vor, daß die auf ihn abgefeuerten Patronen gehobtes Blei enthalten habe. Nun hat sich bei der Birkischen Hausdurchsuchung gezeigt, daß Birk seine Patronen in der Art hergerichtete, daß er Schrote in die Hülse hineinsteckte und die Dichtung dann mit einem starken Lederproppfen verriegelte. Ein solcher Lederproppfen ist auch in der Wunde des Jagdausschüers vorgefunden und es ist außerdem festgestellt worden, daß die Schußwirkung einer solchen Patrone eine ähnliche ist wie beim Laden mit gehacktem Blei. Wenn die Filme, mit der der tödliche Schuß abgegeben wurde, bisher nicht vorgefunden worden ist, so mag das auf die Gewohnheit der Wildbeide zurückzuführen sein, ihre zerlegbaren Gewehre nicht mit nach Hause zu nehmen, sondern sie im Walde irgendwo zu verstecken, um sie dort jederzeit zur Verfügung zu haben. Birk hat auch teilweise mit einem zerlegbaren Gewehr Schießproben in der Nähe des Friedhofes abgehalten. Nach all dem kann an der Täterhaft von Birk kein Zweifel mehr bestehen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Birk Vater von 5, der Polizeileutnant Sperzel Vater von 2 Kindern ist.

Aus Biedrich wird dem „Tagl.“ geschrieben: Eine recht unangenehme Lederreaktion erfahren unsere Bewohner, die darauf angewiesen sind, die elektrische Bahn zu benutzen. Die Verwaltung teilt nämlich unserer Gemeinde mit, daß beabsichtigt sei, den Betrieb entweder ganz einzustellen oder ihn stark zu beschränken.

Höchst. Oberhalb der hiesigen Schleuse wurde die Leiche einer männlichen Person aus dem Main geborgen, die schon längere Zeit im Wasser gelegen hatte.

Höchst. Die Kriminalpolizei verhaftete auf trügerischer Tat zwei gefährliche Felder, den 17jährigen Anton Bree aus Höchst und den Arbeiter Philipp Wagner aus Selsheim. Bree hatte schon längere Zeit hindurch Gemäße gestohlen und es an hiesige Gemäße händler auf dem Markte verkauft.

Frankfurt. Wie schon berichtet wurde, hat Mainz sein drückendes Anstaltsverbot die Gemäße aufzuheben, nach dem Gewehr für eine ausreichende Verordnung der einheimlichen Bevölkerung gegeben war. Dadurch ist für Frankfurt die Zufuhr von Bomben Gemäße wieder ermöglicht. Am Samstag fand hier eine Besprechung statt, der Herr von Tilly, der Leiter der Reichsstelle für Obst- und Gemüse, und Vertreter hiesiger Städte teilnahmen. Es wurde ein Ausgleich dahin erzielt, daß Hesse sich zur Aufhebung seiner Ausfuerverbote bereit erklärte, auf der anderen Seite aber die Reichsstelle die Zufuhr übernahm, daß sie die Bewirtschaftung der Städte Frankfurt und Wiesbaden gegenüber Hesse einer Überwachung unterzieht. Ferner wurde Hesse die Zufuhr gegeben, daß ein Eingreifen der Reichsstelle zu seinen Gunsten unbedingt

zu erwarten stehe, wenn die Preisüberbietungen durch Frankfurt und Wiesbaden wieder in dem bisherigen Maße aufhören sollten.

Frankfurt. Infolge der unzureichenden Kartoffelzufuhr — viele Haushaltungen haben seit April keine Kartoffeln erhalten und wurden auch jetzt bei der ersten Verteilung neuer Kartoffeln noch nicht berücksichtigt — sieht sich das Lebensmittelamt gezwungen, als Ersatz Brot auszugeben.

Der Vorsteher des Gauers Frankfurt-Hessen der deutschen Buchdruckerzunft, Karl Dominik, ist nach fast dreißigjähriger Wirksamkeit als hervorragender Führer seiner Fachgenossen gestorben.

Der Leichenfund im Badwagen. Das Dunkel, das über dem Fund der beiden Knabenleichen in einem Überwagen auf dem Bahnhof Lichtenberg bei Berlin schwebte, scheint sich jetzt aufzuklären. Nach den Ermittlungen der Lichtenberger Polizei handelt es sich um die seit 14 Tagen verschwundenen neun- und zehnjährigen Söhne angegebener Eltern aus dem Stadteil Sachsenhausen, die am hiesigen Güterbahnhof dem Abtransport von Gefangenen zugehört hatten und seitdem nicht mehr gesehen wurden. Die von den Eltern nach Lichtenberg eingeschickten Stoffreste stimmen mit den Leichen, die die Leichen trugen, überein. Ebenfalls konnte auch die genaue Laufzeit des Überwagens festgestellt werden.

Die Strafkammer verurteilte den Kaufmann Franz Börner, alleinigen Inhaber der Frankfurter Düngemittel-Fabrik G. m. b. H., wegen schweren Betrugs beim Handel mit Düngemitteln zu 18 Monaten Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe. Börner hat in den beiden ersten Kriegsjahren 113 200 Säcke zu 150 Pfund Haferrückstände aus der Beinfeldmühleherstellung als organischen Stickstoffdünger an Tausende von kleineren Landwirten verkauft und dabei erhebliche Summen verdient. Der Dünger enthielt nach dem Gutachten der Sachverständigen so gut wie gar keine Nährstoffe sondern wirkte bei manchen Früchten sogar schädlich. Börner kaufte den Saft Dünger in einer Ludwigsbahner Fabrik mit 2 60 M. ein und gab ihn frei Empfangstation mit 9 M. ab. Er will an einem Saft nur eine Mark verdienen.

Griesheim a. M. Der Kampf gegen den Kohlwesling ist hier planmäßig organisiert worden. Unter Führung von Lehrern und Lehrerinnen durchstreifen Mädchenkommandos die Felder und alle Gärten und vernichten die aufgefundenen Schmetterlinge, Raupen und Eier.

Mainz. In Zukunft soll der Aufstieg zum Stephansturm nur zu Beginn einer jeden Stunde, höchstens bis ein Viertel der Helligkeit im letzten Viertel der Stunde erfolgen. Der Besuch des Turmes ist nach der langen Pause zurzeit ein recht harter geworden und bei hellem Wetter finden sich die Besucher auch reichlich belohat.

Der Hauptauskäufer der Deutschen Turnerschaft trat hier zu seiner dritten Kriegskriegskampfung an. Der Vorsitzende Gebheimer Redaktionsrat Dr. Parys (Breslau) begrüßte die Kreisvertreter. Der Geschäftsführer Stobänski (a. D. Dr. Wühl (Sletting) erstattete den Jahresbericht. Mit Stobänski verließ er darauf, daß fast eine Million deutscher Turner auf allen Kriegskampfgeländen in den Kampf gezogen sind. Der Schatzmeister Volzrat Anzrott erstattete den Kassenbericht. Die finanzielle Lage habe sich natürlich infolge des Krieges infolge ungenügender Geldmittel, als im Jahre 1916 nur 41 000 Beitragszahler vorhanden waren. Diese Zahl ging in diesem Jahre noch wesentlich zurück. Das Gesamtergebnis betrug über 354 000 Mark. An Kriegsanleihen sind von der Hauptkass der Deutschen Turnerschaft 544 000 Mark gezeichnet worden. Selbstverständlich haben einzelne Vereine ihre eigenen Vermögen, die sich auf viele Millionen belaufen. Ebenso steht es mit den Kriegsanleihezeichnungen der einzelnen Vereine.

Aus Rheinhessen. Unerschütterliche Weisse werden jetzt schon für die ihrer Reife entgegengehenden Frühburgundertrauben geboten. Die Händler bestimmen die Weine in einer bisher nie erlebten Weise und bieten für den Feineren Trauben 160—180 Mark. Das bedeutet einen Preis von 5000 Mark für das Stück Rotwein im Ankauf aus erster Hand. Bis der Wein dann später an den Konsumenten kommt, dürfte sich der Preis noch Anstieg der Waisente auf 7000—8000 Mark im Stück stellen. Diese geradezu phantastischen Preise müssen um so mehr auffallen, als die Herbstausläufer gerade in Frühburgundertrauben ganz vorzüglich sind. Doch übrigens die Weine jeder Art nachgerade zu einem richtigen Luxusartikel werden, zeigt die Tatsache, daß selbst in den allbekanntesten Weinarten, wo man früher den halben Schoppen darunters zu 20 J. erhielt, heute auch schon 1 00—1 20 Mark für den halben Schoppen zahlen muß. Weinwirtschaften, die oft schon über 100 Jahre bestehen, sind jetzt infolge der unerschwinglichen Weinpreise geschlossen.

Bingen. Die Traubenernte hat in den Weinbergen bei Bingerbrück bereits derartige Fortschritte gemacht, daß einige Weinberge geschlossen werden mußten.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Zum 4. Kriegsjahr.

Auf Feld und Front lacht Entsetzensschrei, — und neuer Segen reißt im goldenen Lichte, — und dennoch will die Wohlfahrt nicht gebühnen — noch macht der Haß das Friedensglück zu nichte. — Den Himmel summt kühner Feuerbrand, — schon kommt das vierte Kriegsjahr in das Land. — Die Welt erdröhnt von neuen Donnerstschlägen — und neue Feinde treten uns entgegen.

Koch haben ja den Frieden nicht gewollt, — die wahnbedört sich Weltbeherrscher wohnen, — Koch heßt zum Krieg das rote Briten- gold, — mag stehen auch ein Meer von Blut und Tränen. — Koch wird die Gier geküßt, der Haß genährt. — nun hat auch Siam ins den Krieg erklärt, — und über zu den britischen Teabanten — tritt auch das Reich des weißen Elefanten.

Das fernste Land, dem England Huld gewährt — meint jetzt im Weltkrieg ein Geschäft zu machen, — so hat auch Siam ins den Krieg erklärt, — war nicht zu Zeit so ernst, es war zum Lachen! — Doch festgelegt sei mir in Sachlichkeit: — der Feind, der stets nach fremder Hilfe schreit, — und immer sucht Neutralität aufzumischen, — scheint sich doch immer noch recht schwach zu fühlen.

Der Starke ist am mächtigsten allein! — Ein Brite hat noch nie so stolz gesprochen, — er heißt die Fremden in der Tod hinein, — und schon nach Möglichkeit die eigenen Knochen; — so wird es auch im vierten Kriegsjahr sein. — Abdeutschland geht mit Juresicht hinein, — sein tapfres Heer wird auch in künftigen Tagen — den neuen Feind mit altem Mute schlagen.

Das neue Jahr begann im Siegeszeichen! — Und neue Kämpfe mochten heiß und schwer, — die große Ruffront begann zu weichen — und rückwärts hinter das Millionenheer. — Nun mag im Westen mit gewaltiger Macht — der Feind den Vorstoß zur Entscheidungsschlacht, — doch immer wird ein Durchbruch ihm gelingen, — und wird er selbst die größten Opfer bringen.

Schon drei Jahr Weltkrieg! Mit nicht folger Kraft — weiß Deutschland sich in sein Geschick zu finden! — Wir halten durch und werden unerlosst! — nur auch das vierte Kriegsjahr überwinden. — Das Friedensangebot fand Sport und Hoß, — drum fort jetzt mit der Friedensillusion, — Dreinhauen werden unsre tapfren Streiter, — bis uns ein deutscher Frieden blüht. Ernst Heiter.

Bermischtes.

Zurück mit den Ohrringen! Zur Stärkung seiner finanziellen und wirtschaftlichen Rüstung verlangt das Vaterland von uns das Gold in jeder Form. Erreichbarerweise wird jetzt den Goldankaufstellen auch Goldblum in stärkerer Maße zugeführt. Bei dieser Gelegenheit sei die schon so oft besprochene Wohnung „Zur mit den Ohrringen!“ wiederholt, denn jetzt bietet sich Gelegenheit, diesen mehr als überflüssigen Schmuck, gegen den auch vom Kulturpunkt schwere Bedenken geltend gemacht werden, ebendort auf dem Markt des Vaterlandes zu opfern. Und hoffentlich für immer! Denn dieser Schmuck, zu dessen Anbringung des Ohrläppchen durchbohrt werden muß, ist ein Ueberbleibsel aus grauer Vorzeit, er erinnert an Gewohnheiten wider Völkerverständnis, die bei der Verwendung von Schmuckstücken sogar ihren Leib zu verunstalten lieben. Die Rasenringe, die kitzelnden Fußringe und Fußketten, gegen die die Propheten des Alten Testaments eiferten, sind im zivilisierten Europa zwar verschwunden, aber der Ohrring ist noch geblieben. Allerdings gibt es bei uns viele deutsche Frauen, die diesen halbbarbarischen, weil das Ohr verunstaltenden „Schmuck“ verschmähen, aber viele tragen ihn noch aus alter Gewohnheit. Deßhalb ist es an der Zeit, hiermit vollständig aufzuräumen. Der Kultur ist damit

ebenfalls gedient wie der Reichsbank. Wenn man bedenkt, daß das Deutsche Reich rund 35 Millionen weiblicher Wesen zählt, von denen manche auch doppelte und mehrfache wertvolle „Garnituren“ besitzen, so könnte durch die Einschmelzung dieses Goldes eine recht erhebliche Summe dem Goldbestand der Reichsbank zugeführt werden. Also fort mit den Ohrringen zugunsten des Deutschen Vaterlandes!

Der Lebensmittelbedarf der Stadt Essen. Nach den neuesten statistischen Angaben zählte die Stadt Essen im Juni d. J. 480 000 versorgungsberechtigte Personen. Die Bevölkerung hat während des Krieges um rund 50 000 zugenommen. Von der gesamten Einwohnerzahl sind 130 000 (= 27 Prozent) Rüstungsarbeiter, so daß also ungefähr jeder vierte Essener Einwohner als Arbeiter in der Rüstungsindustrie tätig ist. Schwerstarbeiter sind davon 70 000. Der monatliche Bedarf an Mehl stellt sich zurzeit einschließlich der Zulagen für die Arbeiter auf 280 Waggons Mehl. Wöchentlich werden 14 000 Zentner Mehl verbraucht, das ist bei einem Durchschnittsertrag von zehn Zentner pro Morgen die Ernte von 140 Morgen jede Woche. An Kartoffeln sind bei einer allgemeinen Ration von zehn Pfund, wie sie ursprünglich vorgesehen war, auf den Kopf der Bevölkerung und fünf Pfund Wochenzulage für die Schwerarbeiter jede Woche 54 000 Zentner oder 270 Doppeltwaggons nötig. Wöchentlich würde bei dieser Ration der Ertrag von 900 Morgen Kartoffelfeld aufgezogen. Der Verbrauch an Milch betrug im Frieden in Groß-Essen ungefähr 1/2 Liter auf den Kopf und Tag, das sind insgesamt 160 000 Liter. Bei einer Durchschnittsmenge von zehn Liter für eine Kuh sind also 15 000 Kühe zur Milchversorgung der Stadt Essen erforderlich.

Eine eindrucksvolle Mahnung stellen zwei Unglücksfälle dar, welche sich laut „Str. B.“ bei dem letzten Fliegeralarm in Rüttenhausen l. E. ereigneten. Während die Abwehrgechühe schon in Tätigkeit getreten waren, wollte sich ein 58jähriger Arbeiter, der den vorangegangenen Alarm nicht beachtet hatte, noch unter eine Brücke flüchten. Hierbei wurde er von einem Schrapnellsplitter an den Kopf getroffen und getötet. Eine Frau, die mit ihrer Tochter spazieren ging, wurde von einem plägenden Schrapnell getroffen und ebenfalls getötet. Datum: Bei Fliegeralarm sofort ins nächste Haus flüchten!

Bei Hüllern und bei Dresseln. Die gleichzeitige Schließung der altbekannten Berliner Restaurants von Dressel und Hiller bringt einen Scherz über diese beiden Lokale wieder in Erinnerung. Als vor 40 Jahren die Schriftstellerin Wilhelmine v. Hillern durch ihren Roman Geier-Walch auf der Höhe ihres Ruhmes stand, kündigte plötzlich die erste Köchin von Dressel. Auf die Frage nach dem Grunde erwiderte sie, sie wolle Schriftstellerin werden, und als Dressel ihr vorhielt, davon verleihe sie doch nichts, meinte sie: „Ach Tottel mat die Wilhelmine von Hillern kann, der kann doch die Aujuste von Dresseln noch allemal.“

Den Chemin des Dames übersehen, wie der Kriegsberichtserstatler der Köln. Ztg. erzählt, an der Front die Leute von der Wasserfante sehr nett mit „Jungfernstieg“; die Berliner mit „Lauenburgerstraße“. Man sieht, sie behalten ihren Humor. Und das darf man schon bewundern, denn in Wahrheit bedeutet dieser Name heute, wenn auch in den jüngsten Wochen eine Stätte hoher Ehren für uns, doch eine Welt von Blut und Entsetzen.

Nachmalige Warnung vor der Lebensmittel-Versendung an Kriegsgefangene. Die vielfachen Veröffentlichungen in denen vor der Verwendung von Lebensmitteln an Kriegsgefangene abgeraten wurde, scheinen leider immer noch nicht die volle Wirkung gehabt zu haben. Wenigstens muß man das aus dem Umstande schließen, daß neuerdings sogar seitens der Kriegsgefangenen selbst gebeten wird, die unwirtschaftliche Verwendung von Butter, Schinken, Speck und Wurst doch endlich einzustellen und diese Lebensmittel doch lieber in der Heimat zu verwerten. Die Gefangenen wissen eben, daß nur in den seltensten Fällen diese schönen Dinge sie erreichen, und daß die Mehrzahl solcher Pakete lediglich unseren Feinden zugute kommt, die sich daran auf Kosten der deutschen Bevölkerung bereichern, wenn die Lebensmittel nicht schon durch den langen Transport verdorben sind. Wer ohne Schädigung der deutschen Volkswirtschaft haltbare Lebensmittel auf gesichertem Wege unter dem Zeichen des roten Kreuzes versenden will, wende sich an die örtlichen Hilfsstellen für Kriegsgefangene, die ihm die notwendige Auskunft erteilen werden.

Weitere Schließung großer Restaurationsbetriebe in Berlin. Die Kaffee- und Hotelbetriebs-Gesellschaft m. b. H. Berlin, ist wegen grober Verstöße gegen die Vorschriften zur Sicherung unserer Kriegsernährung vom Kriegswirtschaftsamt aus dem Handel ausgeschlossen worden. Damit werden folgende fünf Betriebe der Gesellschaft geschlossen: Vittoria-Kaffee, Linden-Restaurant, Vittoria-Diele, Weingroßhandlung Vittoria und Richards-Diele, die sämtlich am 9. August zumachen müssen. Diese achtstägige Frist wurde lediglich zum Ausverkauf der vorhandenen Bestände bewilligt. Es dürfen also neue Waren nicht mehr eingekauft werden.

Hamstern der Kurgäste. Der „Kleinen Presse“ wird geschrieben: Aus einem süddeutschen Bad ist berichtet worden, daß dort Polizeibeamte zwei Stunden lang eine Kontrolle der Hauptverkaufsstellen vornahmen und während dieser kurzen Zeit 150 Pfund Lebensmittel beschlagnahmten, die sämtlich von Kurgästen herrührten. Gegen das Hamstern der Kurgäste hat sich schon die Polizeiverwaltung in Bad Homburg gewandt. Wenn der Kuraufenthalt lediglich ein Vorwand zum Hamstern ist, wenn sich Kurgäste den Bestimmungen nicht fügen und das Land ausrauben, so sollte sich die Behörde überlegen, ob solchen Elementen der Kuraufenthalt nicht untersagt werden muß. Das Hamstern bedeutet einen Mißbrauch der Gastfreundschaft. Der „Generalanzeiger“ teilt mit: Es haben bereits Kurorte zu sehr drastischen Mitteln gegriffen, um sich vor der Konkurrenz der Kurgäste zu schützen. Die bayerischen Bezirksamter Rindheim und Berchtesgaden haben den Aufenthalt für Kurgäste auf vier Wochen beschränkt. In Swinemünde verbot der Landrat den Verkauf von Lebensmitteln außerhalb des Kreises Usedom-Wollin.

Notgeld-Scherze. Eine eigenartige Entdeckung wurde in Duisburg am Notpapiergeld gemacht. In der Mitte der 25-Pfennig-Scheine sind auf dem Wertpapierunterdruck die Worte zu entziffern: „Für jeden Geiz (Korren) 1917.“ Die Stadtverwaltung weiß sich diese sonderbare Inschrift nicht zu erklären.

Verfügte Übernutzung des Herbstgemüses. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst teilt mit: Wie wir erfahren, werden in einigen Gegenden Kohlrüben, Mohrrüben, Zwiebeln und andere Herbstgemüse vorzeitig ausgetrieben, um sie schon jetzt als scheinbare „Frühgemüse“ auf den Markt zu bringen und auf diese Weise unberechtigt hohe Preise zu erzielen. Die Ware ist jetzt natürlich noch unreif; sie würde, wenn man sie wie alle Jahre gehörig ausreifen ließe, einen ganz anderen Wert für die Volksernährung haben, als dies jetzt bei der verfrühten Übernutzung der Fall ist. Es handelt sich hier somit um eine Vergeudung wertvoller Volksernährung. Würde der Unfug weiter um sich greifen, so würde im Herbst und Winter ein erheblicher Teil des Herbstgemüses fehlen, auf das wir dann in so hohem Maße angewiesen sein werden. In den Kreisen Kalbe a. S. und Wangsen haben die Landräte die vorzeitige Übernutzung der Herbstgemüse bereits verboten. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß die Kreisbehörden überall, wo es erforderlich ist, in gleicher Weise vorgehen werden.

Konzeptionspflicht der Kinohenter. Dem Vernehmen nach steht eine Verordnung unmittelbar bevor, welche die Konzeptionspflicht für das Lichtbildgewerbe einführt. Der Bundesrat soll bereits eine Verordnung erlassen haben, die den Konzeptionszwang bedingt. Jeder, der ein Lichtbildtheater gemerksmäßig betreibt, ist verpflichtet, für seinen Betrieb eine Erlaubnis nachzusuchen. Diese Erlaubnis kann unter bestimmten Umständen verweigert werden.

Feldpostadressen. Die seit dem 15. Februar 1917 geltenden Bestimmungen über die Adressierung der Feldpostsendungen werden zum Teil noch immer nicht beachtet. Daher wird erneut darauf hingewiesen, daß in den Aufschriften der Feldpostsendungen an Angehörige des Feldheeres alle Angaben über Ort, Kriegsschauplatz, Zugehörigkeit zu Armeen, Armee-Gruppen oder Armee-Abteilungen, Armeekorps, Divisionen und Brigaden verboten sind. Die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei der Adresse von Angehörigen dieser Stäbe erfolgen. Die Feldpostadressen dürfen im allgemeinen außer dem Namen und Dienstgrad des Empfängers nur die Bezeichnung des Truppenteils bis zum Regiment aufwärts enthalten, also entweder 1. Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Escadron, Batterie) oder 2. selbständiges Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Escadron, Batterie) oder 3. bei besonderen Formationen (Kolonnen, Flügel, Funken usw.) deren amtliche Bezeichnung. Bei Truppenteilen, die keinem Regimentsober-

bande angehören, also die nachstehend zu 2. und 3. aufgeführten, ist außerdem die zuständige „Deutsche Feldpost Nr.“ anzugeben, während bei Formationen, die einem Regimentsverbande angehören, eine deutsche Feldpostnummer nicht hinzugefügt werden darf. Ebenso darf bei den Stäben von Armeekorps (Generalkommandos) sowie von Divisionen und Brigaden die Nummer der deutschen Feldpost nicht genannt werden. Die zuständigen Feldpostnummern werden in den Fällen, wo ihre Angabe erforderlich ist, von den Heeresangehörigen, die erneut auf die richtige Angabe ihrer Adresse hingewiesen sind und regelmäßig befehrt werden, nach der Heimat mitgeteilt. Zur Vermeidung von Fehlleitungen und Verzögerungen ist in jedem Falle die genaue Bezeichnung der Formationen mit ihren Zulagen wie „Reserve“, „Landwehr“, „Landsturm“, „Ersatz“, „bayerisch“ usw. notwendig. Die Beachtung der Adressierungsbestimmungen liegt im eigenen Interesse des Absender und der Empfänger.

Sonntagsgedanken.

Vom Geben.

Geben lernt man, wie viele große Dinge, nur durch Übung. Dann aber wird es eine der größten Lebensfreuden.

Hiltig.

Nichts kettet die Menschen so aneinander, als das Gefühl: ich bin dem Andern etwas. Die Wohlthat die ich gebe, nicht die ich empfangen, verpflichtet mich.

Frommel.

Wir müssen uns wieder klar werden, daß der ärmste, wie der reichste Volksgenosse sind, von einander abhängig, auf einander angewiesen, daß ein Volk nur gedeihen kann, wenn alle Mitglieder willig und verständig zusammenhelfen und jeder von der Wahrheit und der Notwendigkeit des Sachgeschehens ist: Einer für alle und alle für einen.

Finanzminister Viktorius.

Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit.

Psalm 41, 1.

Ob Dank, ob Ländel dir vergilt —
du siehst stillen Danks davon;
daß du ein Menschenleid gestillt,
das sei dein Dank, das nimm als Lohn.

Schurlin.

Neueste Nachrichten.

Die Friedenskonferenz.

Genf, 3. August. Die noch immer in Paris weilenden Vertreter des russischen Soviet besanden sich in einer überaus schwierigen Lage. Sie sind eingekerkert zwischen 10 im Rahmen Ribots auf sie einwirkende Deputierte und Senatoren, die erreichen möchten, daß das Stockholmer Friedensprogramm nach den Wünschen der Entente umgeformt werde. Infolge der Rundgebung von etwa 40 Kammerkolonialisten, die sich dem Regierungsstandpunkt nähern, ist die Stockholmer Konferenz abermals stark in Frage gestellt.

Stockholm, 3. August. In „Gorkis Blatt „Kowaja Schina“ vom 24. Juli wird ausgeführt: Wir müssen energisch und gradlinig die Frage wegen der Kriegsziele stellen. Die Hinusschiebung der Alliierten-Konferenz läßt verschiedenen Deutungen Raum. Solange das Volk nicht überzeugt ist, daß alle Mittel angewandt wurden, um den Frieden anzubahnen, so lange wird auch die Unzufriedenheit nicht verschwinden. Dieser Vorwurf wird stets von Neuem auftauchen, so lange wir nicht genau über die Kriegsziele im Klaren sind. Die Gegenrevolution erhebt inzwischen ihr Haupt.

Der Anmarsch auf Czernowitz.

Berlin, 3. August. Der Kriegsberichtserstatler der „Bösischen Zeitung“ schreibt aus dem österreichischen Kriegspressequartier unterm 2. August: Der Angriff gegen Czernowitz ist wiederum bedeutend vorwärts getragen worden. Zwar vervielfachten die Russen ihre Abwehranstrengungen, aber der Vormarsch blieb dennoch in ununterbrochenem Zug. Der Fall von Czernowitz ist nur noch eine Frage kürzester Frist, vielleicht nur noch von Stunden. Die Angriffslinie der Verbündeten hat sich bereits ganz nahe an Czernowitz herangeschoben. Heute früh liegt die Stadt im Bereich der Freigeichühe. Der nördlich des Bruth gefasene Teil der Bukowina ist gänzlich vom Feinde befreit. Die Stoßtruppe, die südlich des Dnjestr vorgehen, sind der Sandgrenze schon so nahe gekommen, daß der Druck auf Czernowitz auch von Norden her erfolgt.

Die österr.-ung. Truppen in Czernowitz eingedrungen.

Wbna Wien, 3. August. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Heute früh sind österreichisch-ungarische Truppen in Czernowitz eingedrungen.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 2. August. Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum vier Dampfer und sechs Segler versenkt. Darunter befand sich der englische bewaffnete Dampfer „Kamilles“ (2053 Tonnen) mit 4500 Tonnen Kohlen; der Kapitän des Dampfers wurde gefangen genommen. Von den übrigen versenkten Schiffen hatten drei Stückgut geladen. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Freitag-Tagesbericht.

Wb Amlich. Großes Hauptquartier, 3. August. Weltlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.

An der französischen Schlachtfrente war gestern bei regnerischen Wetter der Standkampf nur an der Küste und nordöstlich von Ypern besonders heftig.

Vorstöße der Engländer an der Straße Neuport—Westende und östlich von Bischoote scheiterten, ebenso starke Angriffe bei Langemarck.

Roulers, wohin sich ein großer Teil der belgischen Bevölkerung aus der Kampzone vor dem Feuer ihrer Betreuer geflüchtet hatte, wurde vom Feinde mit schwerem Geschütz beschossen.

Vorstöße östlich des La Bassée-Kanals, sowie bei Monchy und Harrincourt verließen für uns günstig.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Alenent, an der Straße Caon—Soissons, drangen französische Kompagnien vorübergehend in einen unserer Gräben; sie wurden sofort wieder vertrieben.

Bei Cerin vervollständigten unsere Truppen den Kampferfolg des 31. Juli. Sie bemächtigten sich durch Handstreich der französischen Stellung am Südausgang des Tunnels, hielten sie gegen mehrere Gegenangriffe und führten zahlreiche Gefangene zurück.

Auf dem linken Maasufer wurden morgens und abends noch starker Feuerbereitung geführte Angriffe der Franzosen beiderseits des Weges Malancourt—Esnes abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Ostlich von Sulpazin östliche Kämpfe. Der 1. Jähren Widerstandes der Russen wurden mehrere Detachments am Unterlauf des Jbrucz im Sturm genommen. Bayerischer Landsturm zeichnete sich bei der Eroberung von Kudronce besonders aus.

Zwischen Dnjestr und Pruth blieb der Feind vormittags noch stand. In den ersten Nachmittagsstunden begann er unter dem Druck der Truppen des Generals der Infanterie Ohmann nachzugeben und abzuziehen. Die nördlich von Czernowitz aufstammenden Dörfer kennzeichneten seinen Weg.

Heute früh sind von Norden österreichisch-ungarische Truppen

Des Generalobersten Artikel, nämlich des Bruth von Westen her 2. Truppen unter persönlicher Führung Sr. Kgl. Hoheit des Heeresfrontkommandanten Generalobersten Erzherzog Josef in Czernowitz eingedrungen. Die Hauptstadt der Bukowina ist vom Feinde befreit.

Weiter südlich durchbrachen andere Kräfte der Front des Generalobersten Erzherzog Josef schon gestern die russischen Stellungen bei Slobodcia und Dambien, Czudyn im Tale des kleinen Sereth, Saden und Falcau an der Suczawa wurden genommen.

In Kimpolung dringen österreichisch-ungarische Truppen im Häuserkampf vorwärts.

Auch in den Bergen auf beiden Bystriha-Ufern wurden kämpfend Fortschritte erzielt.

Am Agr. Casinul waren neue Angriffe des Gegners vergeblich und für ihn verlustreich.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Depeche Hindenburgs an Se. Majestät.

Amtlich, 3. August 1917.

An Seine Majestät!

Während wir im Westen den ersten Ansturm des großen englisch-französischen Angriffs abgeschlagen und den Franzosen an anderen Teilen der Front empfindliche Schläppen zugefügt haben, ist im Osten der Angriff der deutschen, österreichisch-ungarischen und osmanischen Truppen seit dem 19. Juli unaufhaltsam fortgeschritten. Czernowitz ist genommen! Oesterreich-Ungarn ist damit im Wesentlichen frei vom Feinde.

Eure Majestät bitte ich alleruntertänigst zu befehlen, daß gelaggt und Viktoria geschossen wird.

gez. von Hindenburg.

Befehl des Kaisers, Salut zu schießen und zu flagen.

Hierauf haben Se. Majestät der Kaiser allerhöchst zu befehlen geruht:

In Preußen und Elsaß-Lothringen ist Salut zu schießen und zu flagen.

Depeche des Kaisers an Ober-Kommando Ost.

Amtlich, 3. August 1917.

An Oberkommando Ost!

Die Operationen in Ofgalazien und der Bukowina haben neue große Erfolge gezeitigt. Czernowitz ist genommen. Ich begrüße Dich und Deine tapferen Truppen zu den glänzenden Taten, deren ich Zeuge war und die in so kurzer Zeit so großes bewirkten!

gez. Wilhelm I. R.

An Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Leopold von Bayern.

Unzeitigen-Teil.

Gouvernement der Festung Mainz

Wbl. IIa Nr. 44 174

Mil. Pol. Nr. 19 495.

Bekanntmachung.

Aus der Tagespresse ist der Bevölkerung bekannt geworden, daß in der letzten Zeit in einzelnen Großstädten Anrufen und Ausschreitungen stattgefunden haben, an denen sich hauptsächlich Frauen und halberwachsene Burschen beteiligten.

Die Schuldigen — zum größten Teil Verführte — sind alsdann durch die eingeleiteten außerordentlichen Kriegsgerichte zu hohen Strafen verurteilt worden. Rechtsmittel gegen die Urteile dieser Gerichte gibt es nicht.

Es liegt zur Zeit keine Veranlassung vor, im Befehlsbereich der Festung mit derartigen Verhältnissen zu rechnen, zumal der größte Teil der ordnungliebenden Bürgerchaft und der organisierten Arbeiterschaft solche Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit scharf verurteilt und im Interesse des Durchhaltens in dieser schweren Zeit in dankenswerter Weise zur Ruhe und Besonnenheit mahnt.

Es erscheint aber dennoch angebracht, darauf hinzuweisen, daß im Bedarfsfalle auch für den gesamten Befehlsbereich der Festung Mainz zu den oben erwähnten außerordentlichen Maßnahmen gegriffen werden muß. Es wird daher schon jetzt niemand in Zweifel darüber sein können, daß er bei Gesetzesverletzungen schwere Bestrafung zu erwarten hat.

Mainz, den 1. August 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Gn. R. 17.

1

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 17 der „Diebendberger Spar- und Darlehenskasten-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit dem Sitz in Diebendberg“, eingetragen worden. Das Statut ist am 22. Juli 1917 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zu Darlehen und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung weiterer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder.

Die Bekanntmachungen erfolgen im Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied. Sie sind, wenn sie mit rechtlicher Wirkung verbunden sind, in der für die Zeichnung des Vorstandes für den Verein bestimmten Form, sonst durch den Vorsitzenden allein zu zeichnen. Vorstandsmitglieder sind: Landwirt Georg Heinrich Jakob Müller I., Landwirt Wilhelm Mich, Schreiner Jakob Müller IX, sämtlich in Diebendberg. Die Willenserkläarungen erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder, die Zeichnungen in der Weise, daß zwei Vorstandsmitglieder der Firma des Vereines oder der Benennung des Vorstandes ihre Unterschrift beifügen. Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Hochheim a. R., den 28. Juli 1917.

R 57.

Königliches Amtsgericht.